

## Befüllung der ePA

Diese Aufzählung umfasst auch Dokumente, die nicht zwingend in der täglichen Arbeit Ihrer Zahnarztpraxis vorkommen müssen.

### Verpflichtend (im aktuellen Behandlungskontext):

- ✓ elektronische Arztbriefe
- ✓ Laborbefunde
- ✓ Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- ✓ Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- ✓ Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

### Auf Wunsch Ihrer Patientinnen und Patienten bspw.:

- + Einträge ins eZahnbonusheft
- + elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- + Heil- und Kostenplan (HKP)



## Informationspflichten

Bei **hochsensiblen Daten** gibt es eine **besondere Informationspflicht**. Hier müssen Sie **ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen** und einen Widerspruch in der Behandlungsdokumentation protokollieren. Das gilt für:

- psychische Erkrankungen
- sexuell übertragbare Erkrankungen

Bei gentechnischen Untersuchungen oder Analysen (Gendiagnostikgesetz) gilt:

- Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich eingewilligt hat.
- Die Einwilligung muss schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.

## Behandlungskontext

Um den Behandlungskontext einzuleiten, muss Ihr:e Patient:in lediglich die elektronische Gesundheitskarte in der Zahnarztpraxis stecken. Eine PIN-Eingabe ist zu keiner Zeit notwendig.

Der Behandlungskontext dauert standardmäßig **90 Tage** an. Patient:innen können die Zugriffsdauer mithilfe der ePA-App selbst beliebig für eine Zahnarztpraxis verlängern und vorzeitig beenden.

**Tipp:** Weisen Sie Patient:innen, die Sie über einen langen Zeitraum behandeln, darauf hin, Ihrer Zahnarztpraxis unbegrenzten Zugriff zu geben.

## Widerspruchsmöglichkeiten

Patientinnen und Patienten können der ePA und ihren Funktionen entweder in ihrer ePA-App oder gegenüber der Ombudsstelle ihrer Krankenkasse widersprechen.

Für mehr Informationen wenden sich gesetzlich oder privat versicherte Patient:innen an ihre Krankenkasse/-versicherung oder besuchen **epa-vorteile.de** bzw. **gematik.de/epa-app**

## Hochladen in die ePA

Dokumente, bspw. vom Typ **PDF-A**, können zu Beginn nur hochgeladen werden, wenn sie die Größe von **25 MB** nicht überschreiten. Mithilfe der Metadaten können andere Praxen das Dokument später leichter in der ePA suchen und finden.



Informationen für medizinisches Fachpersonal finden Sie hier: **epa-fuer-alle.de**



Mehr Informationen für Zahnarztpraxen finden Sie auf der Website der **KZBV**.